

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~- nicht öffentliche~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **14. August 1962**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

Anwesende:

1. Bürgermeister (- Stellvertreter) **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
2. **Eidenhammer Josef**
3. **Wallner Stefan**
4. **Mackinger Peter**
5. **Mayer Franz**
6. **Stockhammer Karl**
7.
8.
9.
10.
11.
12.

Ersatzmänner:

- | | | |
|---------------------------|-----|--------------------------|
| Schallmoser Johann | für | Buchwinkler Jakob |
| | für | |

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Maier Josef

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber Joh.**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 7.8.1962 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) **

gibt bekannt, daß an Stelle von GA. Buchwinkler Jakob heute der Ersatzmann Schallmoser Johann zur Sitzung erschienen ist, nachdem die Ersatzmänner Höflmaier Peter und Kreuzeder Stefan die Berufung als Gemeindeausschußmitglied abgelehnt haben.

Der Bürgermeister nimmt nun die Angelobung von Schallmoser Johann vor, indem er diesem die Gelöbnisformel vorliest. Schallmoser bekräftigt das Gelöbnis mit Handschlag und seiner Unterschrift.

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3.5.1962 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Hz: 228-4

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Bildung eines Selbstschutzrayones für den Aufbau des Zivilschutzes in der Gemeinde Perwang und Bestellung der hierfür notw. Funktionäre.

Der Bürgerm. läßt das Rundschreiben von der Bezirksleitung Braunau/I. des österr. Zivilschutzes durch den Schriftführer verlesen. Aus diesem geht unter anderem hervor, daß jede Gemeinde einen Selbstschutzrayon bilden soll und daß die hierfür notwendigen Funktionäre namhaft zu machen sind. Der Bürgerm. stellt sodann den Antrag, der Bildung eines Selbstschutzrayones für die Gemeinde Perwang zuzustimmen und macht für die notwendigen Funktionäre folgende Vorschläge:

Paischer Franz, Perwang 21, als Leiter,
Stockhammer Johann jun., Rödhausen 2, als Stellvertreter d. Leiters,
Oberlehrer Friedl Josef, Perwang 23, als Schulungsreferent,
Eidenhammer Johann, Unterröd 12, als Baureferent,
Eidenhammer Franz, Perwang 40, als Sanitätsbearbeiter,
Eder Josef, Perwang 8, als Ausbildner und
Höflmaier Peter, Rudersberg 5, Schachner Johann, Perwang 4 und
Kainz Franz jun., Reith 3, als motorisierte Melder.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Der Bürgerm. stellt sodann fest, daß die Herren Paischer Franz, Stockhammer Johann jun. und Höflmaier Peter ohnehin schon früher namhaft gemacht wurden und daß er annehme, soweit er mit den Genannten Kontakt aufgenommen hat, daß diese die Funktionen übernehmen werden. Er ersucht die GA.-Mitglieder zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen und ev. andere Vorschläge zu machen. GA. Mackinger bemerkt, daß nach seiner Ansicht diese Vorschläge sehr gut sind und die übrigen GA.-Mitglieder schließen sich dieser Ansicht an. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen schließt der Bürgerm. daraus, daß der Bildung eines Selbstschutzrayones zugestimmt wird und daß die Vorschläge für die Funktionäre angenommen werden. Er läßt sodann abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bildung eines Selbstschutzrayones für den Zivilschutz in der Gemeinde Perwang wird zugestimmt und als Funktionäre werden folgende Personen bestellt:

Leiter:	Paischer Franz,	Perwang 21.
Stellvertr.d.Leit.:	Stockhammer Johann jun.,	Rödhausen 2.
Schulungsreferent:	Oberl. Friedl Josef,	Perwang 23.
Baureferent:	Eidenhammer Johann,	Unterröd 12.
Sanitätsbearbeiter:	Eidenhammer Franz,	Perwang 40
Motorisierte Meld.:	Höflmaier Peter,	Rudersberg 5,
	Schachner Johann,	Perwang 4 und
	Kainz Franz jun.,	Reith 3.

172: 2./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission gemäß § 5
020-1 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt den Schriftführer, bezüglich der Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission nach dem Geschwornen- und Schöffenlistengesetz die notwendigen Erläuterungen zu geben. Der Schriftführer verliest den Erlaß der B.H. Braunau a.I. vom 13.6.1962 und legt die cit. Gesetzesstellen kurz aus. Aus diesen geht hervor, daß die Vertrauenspersonen der Gemeindekommission, welche aus dem Bürgerm. oder seinem Stellv. als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen bestehen muß, zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen müssen nicht dem Gemeindeausschuß angehören, jedoch müssen sie zum Schöffenamt tauglich sein ~~und~~ und auf jede im Gemeindeausschuß vertretene Partei muß mindestens ein Kommissionsmitglied entfallen. Hierauf ersucht der Bürgerm. um Vorschläge. Bürgerm.-Stellv. Eidenhammer schlägt vor, als Vorsitzenden wieder Bürgerm. Johann Kreuzeder zu wählen. GR. Wallner schlägt vor, als Vertrauenspersonen die Gewählten des vorigen Jahres wiederzuwählen. Zu diesem Vorschlag wendet der Bürgerm. ein, daß heuer außer der ÖVP nicht die SPÖ sondern die FPÖ ein Mitglied zu stellen hat und daß er außerdem glaube, daß Herr Buchwinkler, nachdem er nicht mehr zur Gemeindeausschußsitzung erscheint, wahrscheinlich auch dieses Amt nicht ausüben würde. Er schlägt vor, ev. doch neue Personen zu wählen und schlägt GR. Wallner für Buchwinkler vor. Bgm.-Stellv. Eidenhammer macht für die weiteren Vertrauenspersonen den Vorschlag, die Herren Kainz Franz, Reith, Maier Johann, Kirchsteig für die ÖVP und Rachl Josef, Hinterbuch, für die FPÖ zu wählen. Diesen Vorschlägen geben die Gemeindeausschußmitglieder ihre Zustimmung und machen keine weiteren Vorschläge mehr. Daraus schließt der Bürgerm., daß diese Vorschläge angenommen werden und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In die Gemeindekommission im Sinne des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender:	Bgm. Johann Kreuzeder,	1911, Landwirt, Oberröd 1, ÖVP
Vertrauenspersonen:	GR. Stefan Wallner,	1913, Müller, Elexlochen 1, ÖVP
	Franz Kainz,	1914, Landwirt, Reith 3, ÖVP
	Johann Maier,	1920, Landwirt, Kirchsteig 1, ÖVP
	Josef Rachl,	1921, Zimmerer, Hinterbuch 4, FPÖ

3./ Verpachtung der gemeindeeigenen Fischereiwässer; Behandlung der eingebrachten Ansuchen.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß nunmehr die Fischerrechte der Gemeinde Perwang sowohl für den Perwangerbach als auch für den Oichtenbach durch die o.ö.Landesregierung und durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. behördlich festgestellt und eingetragen wurden. Einer Verpachtung steht somit nichts mehr im Wege. Der Bürgerm. teilt weiters mit, daß ein Ansuchen um Verpachtung des Perwangerbaches schon vor längerer Zeit und zwei Ansuchen nach Bekanntmachung der Tagesordnung für die heutige Sitzung eingebracht wurden. Für die Verpachtung des Oichtenbaches wurde nur ein Ansuchen eingebracht. Er ersucht hierauf den Schriftführer, die Ansuchen der Reihe nach zu verlesen. Der Schriftführer verliest die Ansuchen um Verpachtung des Perwangerbaches und zwar das 1. von Amtsrat Walter Hutter, Braunau a.I., das 2. von Stefan Wallner, Perwang-Elexlochen 1 und das 3. von Johann Wissmüller-Gruber, Perwang 20. Hierauf das Ansuchen um Verpachtung des Oichtenbaches von Alois Gangl, Perwang-Gumperding 4. Nach Verlesung der Ansuchen entfernen sich GR. Wallner und Gde.Sekr.Wissmüller-Gruber aus dem Sitzungssaal, da sie beide Bewerber und die Fischerei sind. Als Schriftführer für diesen Punkt wird GA! Stockhammer bestellt. Der Bürger, eröffnet nun die Debatte über diese Ansuchen. GA. Mackinger stellt den Antrag die Fischerei im Perwangerbach an Wissmüller-Gruber zu verpachten, da Wallner ohnehin eine Fischerei in seinem Werkswasser besitzt. Bgm.-Stellv. Eidenhammer stellt den Antrag, Herrn Amtsrat Hutter auf jeden Fall zu berücksichtigen, da dieser der Gemeinde Perwang schon in vielen Angelegenheiten behilflich war und ist. Der Bürgerm. bemerkt, daß wenn die Fischerei an Wissmüller-Gruber verpachtet wird, Herr AR. Hutter ohnehin beteiligt wäre und so nach seiner Ansicht eine gute Lösung auch hinsichtlich des angebotenen Pachtschillings gefunden würde. Die übrigen GA.-Mitglieder aber geben zu bedenken, daß man auch GR. Wallner nicht unberücksichtigt lassen dürfe und machen den Vorschlag, die Fischerei an alle drei Bewerber zu gleichen Teilen zu verpachten. Der Bürgerm. u. der Bgm.-Stellv. begrüßen diesen Vorschlag, falls die Bewerber damit einverstanden sind. Zur Feststellung dieser Frage werden Wallner und Wissmüller-Gruber zwecks Beratung in den Sitzungssaal zurückgerufen und wird ihnen der gemachte Vorschlag bekanntgegeben. Wallner und Wissmüller-Gruber einigen sich rasch zur gemeinsamen Pachtung der Fischerei im Perwangerbach und Miteinbeziehung von Herrn AR. Hutter. Wallner und Wissmüller-Gruber entfernen sich wieder vom Sitzungssaal und der Bürgerm. gibt seiner Freude über die günstige Lösung Ausdruck und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Fischerei im Perwangerbach wird an Stefan Wallner, Elexlochen 1, Johann Wissmüller-Gruber, Perwang 20 und Walter Hutter, Braunau a.I, Hammersteinplatz 1, zu 3 gleichen Rechten und Pflichten verpachtet. Der Pacht wird auf 6 Jahre abgeschlossen und der jährliche Pachtschilling beträgt S. 600.-- (sechshundert.)

Hierauf werden Wallner und Wissmüller-Gruber wieder zur Sitzung gerufen und es erfolgt die Beschlußfassung über das Ansuchen von Alois Gangl betreffs die Verpachtung des Oichtenbaches. Nachdem gegen das eine diesbezüglich eingebrachte Ansuchen keine Bedenken oder Einwände vorgebracht werden, läßt der Bürgerm. abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Fischerei im Oichtenbache wird an Alois Gangl, Gumperding 4, auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet. Der jährliche Pachtschilling beträgt S. 400.-- (vierhundert).

At. 1
042-0

- 4./ Anrechnung der Vordienstzeiten für den Gemeindebediensteten Johann Wissmüller-Gruber anlässlich der Übernahme in das pragm. Dienstverhältnis als Ergänzung des Beschlusses vom 3.5.1962.

Der Bürgerm. erinnert an den einstimmigen Beschluß des Gemeindeausschusses vom 3.5.1962, nach welchem die freie Beamtenplanstelle C/I-III dem Gde.-Bed. Joh. Wissmüller-Gruber zugesprochen wurde und bemerkt, daß bei dieser erwähnten Beschlußfassung die Anrechnung der Vordienstzeiten übersehen wurde und auch nicht bekannt war, daß diese aus Anlaß der Übernahme in das pragm. Dienstverhältnis neuerdings anzurechnen sind. Der Bürgerm. stellt sodann den Antrag, dem Gde. Bed. Wissmüller-Gruber alle Vordienstzeiten, welche ihm als Vertr.-Bed. angerechnet wurden, sowie die bisherige Dienstzeit als Vertr. Bed. bei der Übernahme in das pragm. Dienstverhältnis zur Gänze anzurechnen. Er ersucht die GA.-Mitglieder um Stellungnahme zu seinem Antrag. Bgm.-Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß wenn dies beim ersten Beschluß übersehen worden ist, natürlich sofort nachgeholt werden muß, da nach seinem Wissen der Beamtenbezug ohnedies etwas niedriger als der Bezug des Vertragsbediensteten in der gleichen Stufe ist. Die übrigen GA.-Mitglieder sprechen sich alle gleichfalls für die Anrechnung der Vordienstzeiten im Sinne des Antrages des Bürgermeisters aus. Der Bürgerm. läßt daraufhin über seinen Antrag abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In Ergänzung des Beschlusses vom 3.5.1962 werden dem Gde. Bed. Johann Wissmüller-Gruber, nach welchem dieser in das pragm. Dienstverhältnis übernommen wird, alle Vordienstzeiten, welche ihm als Vertr. Bed. angerechnet wurden und seine Dienstzeit als Vertr. Bed. auch als Beamten angerechnet.

At.:
.P03

- 5./ Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Bürgerm. erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GA. Mackinger das Wort. Obmann Mackinger gibt bekannt, daß am 13. Juli 1962 wieder eine ordentliche Prüfung der Gemeindegebarung stattfand und daß er mit Genügtung berähten kann, daß auch diesmal alles in bester Ordnung vorgefunden wurde. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Prüfungsbericht vollinhaltlich zu verlesen. Nach der vollständigen Verlesung des Berichtes ersucht der Bürgerm. um Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Bürgerm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, wieso diesmal ein so hoher Kassenbestand vorhanden war und ersucht den Schriftführer um Erläuterung. Dieser verweist auf den hohen Sollüberschuß aus der Rechnung 1961 und bemerkt, daß nur alle fälligen Ausgaben getätigt wurden, da ja in absehbarer Zeit ohnedies größere Beträge für die Strassenstaubfreimachung fällig werden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß, den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 13.7.1962 zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 13. Juli 1962 wird zur Kenntnis genommen.

At.:
340

- 6./ Festsetzung eines Titels für das am 23. Sept. 1962 stattfindende Fest, anlässlich der Strasseneröffnung, Brückeneinweihung, Güterwegeröffnung usw. und Übergabe der Ehrenbürgerurkunden an die im Vorjahr ernannten drei Ehrenbürger der Gemeinde Perwang, und Bildung eines Festausschusses.

Der Bürgerm. teilt dem Gemeindeausschuß mit, daß der von LR. Dr. Wenzl festgelegte bzw. vorgeschlagene Termin für eine Feier in Perwang nicht vorverlegt und somit für den 23. Sept. d. J. feststeht. Es obliegt nun nach seiner Ansicht, so fährt der Bürgerm. fort, dem Gemeindeausschuß einen Titel für das Fest zu beschließen u. einen Festausschuß zu

GA. Schallmoser bemerkt hiezu, daß nach seiner Ansicht hiezu Vorschläge vom Bürgerm. und Gemeindegemeinschaft gemacht werden sollten, da nach seiner Ansicht diese zwei Personen mit allem am besten vertraut sind und sie bestimmt eine Lösung finden, die nach seinem Dafürhalten vom Gemeindegemeinschaft beschlossenen werden sollten. Der Bürgerm. teilt hiezu mit, daß er und auch der Sekretär schon darüber öfters gesprochen haben. Die zwei Genannten beraten hierauf nochmals über ihre Meinungen und machen dann für den Festtitel folgenden Vorschlag: "Gemeinde-Feier zur Erinnerung an den 1000-jährigen Bestand des Ortes Perwang mit Ehrenbürgerfeier und Übergabe der Urkunden, Brückenweihe, Strasseneröffnung, Übergabe des regulierten Baches und Eröffnung des Güterweges Gumperding. Die GA.-Mitglieder zeigen sich alle mit diesem Titel einverstanden. Hierauf äußert der Bürgerm. die Meinung, daß nach seiner Ansicht dem Festausschuß neben dem ges. GA. noch weitere Personen angeschlossen werden sollten und zwar: Der Gde.-Sekretär, der H.H. Pfarrer, der H. Oberlehrer, der Gde.-Str. Arbeiter, die Obmänner u. deren Stellvertreter von Ortsbauernausschuß, Frw. Feuerwehr und Heimkehrerverein, der Musikkapellmeister und die Obmänner des Wirtschaft- und Arbeiter- u. Angestelltenbundes. Bgm.-Stellv. Eidenhammer bezeichnet diese Vorschläge als sehr gut und stellt den Antrag, Bürgerm. Kreuzeder als Obmann u. Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber als Organisationsleiter zu bestellen. Auch mit diesen Vorschlägen ist der GA. einverstanden und so stellt Bgm.-Stellv. Eidenhammer den Antrag, diesen Vorschlägen zuzustimmen u. ersucht um Abstimmung. Der Bürgerm. läßt sodann abstimmen.

Beschluß: Einstimmig. Das für den 23. Sept. d. J. geplante Fest soll den Titel "Gemeinde-Feier zur Erinnerung an den 1000-jährigen Bestand des Ortes Perwang mit Ehrenbürgerfeier u. Übergabe der Urkunden, Brückenweihe, Strasseneröffnung, Übergabe d. reg. Baches u. Eröffnung des Güterweges Gumperding" erhalten. Der Festausschuß besteht aus dem ges. GA. mit Bürgerm. Kreuzeder als Obmann, Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber als Organisationsleiter und einer Reihe weiterer Personen des öffentlichen Lebens der Gemeinde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
 Siehe weitere, 2. Verhandlungsschrift wegen der vertraulichen Punkte 7. und 8.
 Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene

Verhandlungsschrift über die Sitzung, vom werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um Uhr die Sitzung.

[Handwritten Signature]
 (Vorsitzender)

Karl Hochhammer
 (Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

[Handwritten Signature]
 (Schriftführer)

[Handwritten Signature]
 (Ausschußmitglied)

Ohne*
 Mitfolgender* Erinnerung genehmigt am 4. 9. 1962

Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

* Bei Nichtzutreffen streichen